

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 92 (2000)
Heft: 11-12

Artikel: Revision der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuartiges KühlSystem

Bei dem Preisträger des dritten Preises dieser Kategorie handelt es sich um *Beat Kegel*, Ernst Basler + Partner, Zürich. Geehrt wird er, weil er ein neuartiges KühlSystem für den Handelsraum der UBS Warburg in Opfikon entwickelt hat. Die Zeiten des bedenkenlosen Umgangs mit Energie, mit Strom sind längst vorbei. Deshalb leistet jede technische Innovation, die den Energieverbrauch minimiert, einen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit unseren Ressourcen. Der Preisträger hat für den grössten Handelsraum in Kontinental-europa mit 650 Arbeitsplätzen ein neues KühlSystem entwickelt, das sich durch minimalen Energieverbrauch bei gleichzeitig besten Komfort- und Zuverlässigkeitswerten auszeichnet. Mit dem Kühelement wird der Wärmeanfall von Computerarbeitsplätzen direkt an der Quelle abgeführt. Dieses neue System ist eine Erfolgsgeschichte – es verbraucht nur einen Bruchteil der Energie, den

es bei konventioneller Kühlung benötigen würde.

Langjähriges Engagement für Minergie

In der Kategorie «Einzelpersonen und Schulklassen» gibt es in diesem Jahr zwei gleichrangige Sieger. Zum einen würdigte die Jury *Ruedi Kriesi* aus Wädenswil. Geehrt wird damit ein Preisträger, der nicht für ein bestimmtes Projekt ausgezeichnet wird, sondern dafür, dass er sich verdient gemacht hat durch sein langjähriges, von persönlichem Einsatz gekennzeichnetes Engagement um die nachhaltige Energieanwendung im Allgemeinen und das Konzept Minergie im Besonderen.

Elektromobilvermietung

Die weiteren Sieger gleichen Ranges in dieser Kategorie stammen vom Gymnasium in Köniz. Eine Gruppe von Schülern entwickelte

im Rahmen des Betriebswirtschaftsunterrichts das Projekt einer Elektromobilvermietung. Mobil und umweltfreundlich zu sein muss doch kein Widerspruch sein, dachten sich die Schüler. Das Projekt wurde 1994 ins Leben gerufen, vermietet werden zwei- und dreirädrige Elektromobile sowie unter anderem sieben Elektrobikes. Diese Fahrzeuge werden von Privatpersonen genutzt und stehen auch an der Velostation am Bahnhof in Bern zur Verfügung. Hemmschwellen herabzusetzen und den Mitmenschen alternative umweltfreundliche Transportmöglichkeiten durch erneuerbare Energien, also keine fossilen Brennstoffe, näher zu bringen: Das ist der Hintergrund der Idee der Schüler, und dafür wurden sie ausgezeichnet.

Infel, Militärstrasse 36, Postfach 3080, CH-8021 Zürich.

Revision der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) revidiert. Die Verordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen Einbussen abgegolten werden, die Gemeinwesen erleiden, weil sie zu Gunsten des Landschaftschutzes auf Wasserbauprojekte verzichten. Die Änderung ist am 15. Juli 2000 in Kraft getreten. Die Kriterien für die künftige Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen werden den veränderten Verhältnissen im Strommarkt angepasst und verschärft. Die neun hängigen Verfahren können nun zügig weiterbearbeitet werden. Zur Finanzierung der neuen Abgeltungen wird dem Parlament ein Verpflichtungskredit von 72 Mio. Franken beantragt.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hat auf Grund der veränderten Verhältnisse im Elektrizitätsmarkt bis Ende März dieses Jahres ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Revision der VAEW durchgeführt. Der Revisionsentwurf sah im Wesentlichen eine Herabsetzung der Pauschalen für Nebenleistungen von 50 auf 25%, die Senkung des Preises für unqualifizierte Energie von 10 Rp./kWh auf 6 Rp./kWh und die Anpassung der Berechnungsformel der wirtschaftlichen Realisierungswahrscheinlichkeit eines

Projektes vor. Mit einer differenzierten Übergangsregelung sollte sichergestellt werden, dass die neun zurzeit hängigen Verfahren schnell und korrekt abgeschlossen werden können.

Die Vernehmlassung fiel erwartungsgemäss kontrovers aus. Eine knappe Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer befürwortete die vorgeschlagene Revision. Besonders umstritten war die Ausgestaltung des Übergangsrechts. Die vorgeschlagene Lösung vermochte aber auch hier knapp zu überzeugen. Weil keine neuen rechtlichen Überlegungen, die eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs erfordert hätten, vorgebracht werden konnten, hielt der Bundesrat am Vernehmlassungskonzept fest und verabschiedete dieses weitgehend unverändert.

Die revidierte Verordnung ist am 15. Juli in Kraft getreten. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte können die neun hängigen Verfahren nun zügig weiterbearbeitet werden. Die betroffenen Gemeinwesen werden teilweise etwas tiefere Abgeltungen für den Schutz ihrer Landschaft erhalten; ein Gesuch wird voraussichtlich abgewiesen werden müssen.

Die Revision der VAEW ist für den Bund haushaltneutral, weil die Abgeltungen

aus den Wasserzinsen finanziert werden können. Pro Jahr werden neue Ausgleichsbeiträge von rund 1,8 Mio. Franken ausbezahlt werden können. Für die nächsten 40 Jahre ergibt dies einen Verpflichtungskredit von 72 Mio. Franken, den des Parlament im Rahmen der Budgetnachträge noch wird bereitstellen müssen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bern